

Information zur „Verordnung optische Strahlung – VOPST 2010“

Dipl.-Ing. Johannes Bättig,
OETHG-Fachgruppenleiter Arbeitssicherheit

Diese Verordnung zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) wurde im Juli 2010 vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz als Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie erlassen und gilt für alle Arten von Arbeitsstätten (siehe beiliegende Verordnung). Darunter fallen u.a. nicht nur Laser, Schweißarbeiten und Sonnenlicht beim Arbeiten im Freien, sondern auch **allgemeine Leuchten sowie Scheinwerfer, und LEDs**. Arbeitgeber müssen im Rahmen des Arbeitnehmerschutzes Gefahren und Belastungen aufgrund optischer Strahlung lt. VOPST evaluieren und ggf. entsprechende Maßnahmen setzen.

Im einfachsten Fall ist das Leuchtmittel bzw. die Leuchte (es muss die tatsächlich vorliegende Verteilung der Strahlungsleistung berücksichtigt werden, also die konkrete Einbausituation) bereits hersteller- oder händlerseitig in sogenannte Risikogruppen eingeteilt. Der Arbeitgeber kann dann im Rahmen der Evaluierung die Gefährdung leicht einstufen. Leider gibt es bisher von Seiten der Hersteller und Händler keine Daten zur Einstufung in Risikogruppen.

Die Verordnung gilt leider nur im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und nicht im Gewerbe-recht, so dass keine gesetzliche Verpflichtung für Hersteller/Händler zur Einstufung besteht. Es ist daher Aufgabe der Verwender, beim Einkauf auf Informationen zur Einstufung zu bestehen und so Druck auf den Markt auszu-

üben. Wenn keine Einstufung vorliegt und keine Referenzdaten aus Messungen bekannt sind, bleibt dem Anwender i.a. nur die Möglichkeit, Messungen durch die AUYA (zunächst kostenfrei, aber lange Wartezeiten) oder durch sachkundige Personen (teuer – z.B. technische Büros, Ziviltechniker, anerkannte Prüfstellen) durchführen zu lassen.

Für **Straßen-, Allgemein- und Arbeitsplatzbeleuchtung** u. ä. **gibt es bereits Meßwerte**, die den Risikogruppen RG0, RG1, RG2 und RG 3 zugeordnet werden können.

Für im **Theater- und Veranstaltungsbereich** eingesetzte szenische Beleuchtung – Scheinwerfer und Einbauten in Dekoration – **gibt es noch keine Meßwerte**.

Die OETHG ist bestrebt, auch für diesen Bereich, wie bereits für den Bereich Bühnentechnik (ÖNORMen M 9630f maschinelle bühnentechnische Einrichtungen), für das Arbeiten mit Traversensystemen (Rigging – ÖNORM M9633) und einige für den Veranstaltungsbereich wichtigen Elektronormen, brauchbare Lösungen zu finden.

Ziel ist es, Referenzwerte für eingesetzte Einzelgeräte und Gesamtsituationen zu erhalten, die leicht auf die eigene Situation übertragen werden können. Sobald es Messergebnisse im Sinne der neuen Verordnung gibt, werden wir diese mittels Informationsveranstaltungen und Aussendungen bekannt machen (voraussichtlich im Oktober 2011).

**Im Internet ist die Verordnung samt Anhängen unter folgendem Suchbegriff auffindbar:
„Verordnung optische Strahlung – VOPST samt Anhängen“**

4. März 2011

Treffen der OETHG-Fachgruppe Kostüm/Garderobe

Josef Wixinger (Text), Horst Piller (Fotos)

Am 4. März 2011 gab es ein Meeting dieser Fachgruppe im Theater in der Josefstadt in Wien, an dem mehr als 20 Mitglieder dieser Fachgruppe teilnahmen. Die Gelegenheit wurde natürlich auch benutzt, um das erst kürzlich umfangreich renovierte und umgebaute Theater unter der sachkundigen Führung der Dramaturgieassistentin,

Frau Mag. Kathrina Schuster, zu besichtigen. Dabei wurde naturgemäß den Abteilungen Schneiderei und Fundus besonderer Raum gewidmet, wobei die Leiterin der Kostümabteilung, Frau Sonja Swietli, es sich nicht nehmen ließ, durch diesen Bereich des Theaters selbst zu führen.

Nach dieser interessanten und



Das Fachgruppenmeeting



Die Fachgruppe bei der Führung durch das Haus